

Amtlicher Teil

Nr. 1013 Kundmachung der Landesregierung vom 6. Oktober 2008 über die Ausschreibung der Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammerwahlen 2009

Nr. 1013 • Amt der Tiroler Landesregierung • LWSJF-LR 1/8

KUNDMACHUNG
der Landesregierung vom 6. Oktober 2008
über die Ausschreibung der Landwirtschaftskammer-
und Landarbeiterkammerwahlen 2009

Gemäß § 65 Abs. 1 des Tiroler Landwirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetzes, LGBl. Nr. 72/2006, in der Fassung LGBl. Nr. 77/2007, werden die Wahlen der direkt gewählten Mitglieder der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer sowie in die Vorstände der Bezirkslandwirtschaftskammern auf

Donnerstag, den 26. März 2009 (Auszahlungstag),
ausgeschrieben.

Als Tag der Wahlausschreibung gilt der 6. Oktober 2008, als Stichtag der 23. Oktober 2008.

Die in der zuletzt gewählten Vollversammlung der Landwirtschaftskammer bzw. der Landarbeiterkammer vertretenen wahlwerbenden Gruppen haben der Landesregierung wahlberechtigte Mitglieder als Beisitzer in den gemäß § 70 des Land-

wirtschaftskammer- und Landarbeiterkammergesetzes zu bildenden Wahlkommissionen vorzuschlagen.

Für die Wahlkommission Landwirtschaftskammer sind neun, für die Wahlkommission Landarbeiterkammer drei Beisitzer aus dem Kreis der wahlberechtigten Mitglieder zu bestellen. Die Beisitzer verteilen sich nach der bei der letzten Wahl ermittelten Stärke wie folgt:

A) Wahlkommission Landwirtschaftskammer:
Tiroler Bauernbund (TBB) neun Beisitzer,
B) Wahlkommission Landarbeiterkammer:
Land- und Forstarbeiterbund drei Beisitzer.

Die bezeichneten wahlwerbenden Gruppen haben für jeden Beisitzer jeweils auch einen Stellvertreter namhaft zu machen.

Die Vorschläge sind bis spätestens 16. Oktober 2008 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei, Landhaus 2, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, einzubringen.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck